Ausbildungsnachweis Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Auszubildende/r Nachname, Vorname:		**Ausbildungsbetrieb:**
AusbildungsvertragsNr.:		
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:	**Der betriebliche Ausbildungsplan ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung vorzulegen.**

Ausbildungsnachweis: Teil 1 - Betrieblicher Ausbildungsplan 1. – 18. Monat

Der betriebliche Ausbildungsplan ist von der/dem ausbildenden Zahnärztin/Zahnarzt zu erstellen und informiert die Auszubildenden über den Ablauf der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan ist die Ausbildungsverordnung und der Ausbildungsrahmenplan. Alleine der Verweis auf den Ausbildungsrahmenplan ist nicht ausreichend. Der betriebliche Ausbildungsplan bezeichnet in kurzer Form, aufgegliedert in größere Zeitabschnitte, die zur Vermittlung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Jeder Abschnitt ist nach erfolgreicher Vermittlung mit einem Haken zu kennzeichnen und am Ende von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden zu unterzeichnen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflicht aus §14 II BBIG bzw. 13 Nr. 7 BBIG bestätigen.

Das auf der Homepage der BLZK bereitgestellte Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans besteht aus drei Teilen, ist ausfüllbar und kann für eine reguläre dreijährige Ausbildung zur ZFA verwendet werden. Sollte sich die reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren verändern, so ist der betriebliche Ausbildungsplan der tatsächlichen Ausbildungsdauer mit allen geforderten Inhalten in zeitlicher Abfolge anzupassen und individuell zu entwickeln.

Lfd.Nr.	**Berufsbildposition** **Zeitlicher Richtwert in Wochen gesamt**	**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**	**erfüllt/ dokumentiert**
1	**Verschwiegenheits-pflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)** **5**	a) rechtliche Regelungen, auch zur ärztlichen Schweigepflicht, einhalten und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen b) rechtliche Grenzen für selbständiges Handeln einhalten c) Dokumente und Behandlungsunterlagen unter Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben sicher aufbewahren und die Aufbewahrungsfristen einhalten d) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren	☐
2	**Patientinnen und Patienten individuell betreuen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)** **15**	a) Patientinnen und Patienten empfangen b) Auskünfte, auch in einer Fremdsprache, erteilen c) auf die Situation und Verhaltensweisen der Patientinnen und Patienten vor, während und nach der zahnärztlichen Behandlung bedürfnisgerecht eingehen und dabei deren Erwartungen und Wünsche sowie soziale, psychische und somatische Bedingungen berücksichtigen, insbesondere bei ängstlichen Menschen, bei Menschen mit Behinderung oder mit besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf, bei Risikopatienten sowie bei Kindern d) Anliegen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten situationsadäquat aufnehmen und lösungsorientiert handeln e) Patientinnen und Patienten unter Anwendung analoger oder digitaler Kommunikationswege informieren f) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen die zahnärztlichen Behandlungen und Praxisabläufe verständlich erläutern und zur Kooperation motivieren g) eigenes Verhalten als Beitrag zur Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für die Patientenbeziehung ziehen	☐
4	**Hygienemaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)** **20**	a) rechtliche Regelungen und Empfehlungen, insbesondere zum Arbeits- und Infektionsschutz sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen, einhalten, betriebliche Standards anwenden b) Infektionswege und Gefahren erkennen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und zum Schutz vor Kontaminationen ergreifen c) persönliche Schutzausrüstung anwenden d) Arbeitsplatz vorbereiten e) hygienische Bedingungen bei der Durchführung zahnärztlicher Maßnahmen situationsgerecht sicherstellen f) Arbeitsplatz nachbereiten	

		g) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln und fachgerecht entsorgen h) Musterhygieneplan nach fachlichen Vorgaben auf Grundlage betriebsspezifischer Gegebenheiten individualisieren	☐
5	**Medizinprodukte aufbereiten und freigeben (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)** **20**	a) rechtliche Regelungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten einhalten sowie betriebliche Standards anwenden und dabei räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung beachten b) aufzubereitende Instrumente in der zahnmedizinischen Versorgung ermitteln c) Medizinprodukte einer Risikobewertung unterziehen und einstufen, Aufbereitungsverfahren auswählen d) Medizinprodukte sachgerecht zur Aufbereitung vorbereiten, insbesondere vorbehandeln, sammeln, vorreinigen sowie zerlegen e) Medizinprodukte reinigen, desinfizieren, spülen sowie trocknen f) Medizinprodukte auf Sauberkeit, Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit prüfen, Medizinprodukte pflegen, instand setzen, verpacken und sterilisieren g) Durchführung des ausgewählten Aufbereitungsprozesses beurteilen und optimieren, Verpackung auf Unversehrtheit prüfen, Sterilgut kennzeichnen, aufbereitete Medizinprodukte freigeben, dokumentieren und lagern h) Arbeits- und Verfahrensanweisungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen und Empfehlungen sowie nach betrieblichen Vorgaben des Qualitätsmanagements erstellen	☐
6	**Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)** **10**	a) Fachbegriffe der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden b) Arbeitsplatz, insbesondere für die Untersuchungen und Behandlungen, vorbereiten c) bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken d) bei präventiven, konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren e) bei therapeutischen Maßnahmen von Neoplasien, Mundschleimhauterkrankungen sowie Erkrankungen und Verletzungen des Gesichtsschädels assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren	☐
10	**Zahnärztliche Leistungen abrechnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)** **8**	a) Fachbegriffe der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden b) rechtliche Regelungen einhalten und dabei die unterschiedlichen Versicherungsarten und Vergütungssysteme beachten c) erbrachte Leistungen erfassen und Kostenträgern zuordnen	☐

Nachname, Vorname der/des verantwortlichen Ausbildenden:

Ich bestätige, dass **ich die Ausbildung gem. betrieblichem Ausbildungsplan Teil 1 durchgeführt habe**, die/den Auszubildenden entsprechend den Vorgaben zum Führen der Ausbildungsnachweise angehalten habe und der Ausbildungsnachweis **inkl. der Wochenberichte und individuellen Berichte ordnungsgemäß geführt und überprüft wurde (§14 Abs. 2 BBiG)**. Der Ausbildungsnachweis in Form des betrieblichen Ausbildungsplans wird dem Zahnärztlichen Bezirksverband mit dem Antrag auf Prüfungszulassung ZFA Teil I vorgelegt. Mir ist bekannt, dass der ZBV und die BLZK ergänzend, stichprobenartig die Wochenberichte des Ausbildungsnachweises anfordern können. **(Bei mehreren Ausbildungsstätten bitte die Ausbildungszeiträume angeben und durch die jeweilige Unterschrift der Ausbildungspraxis bestätigen.)**

Datum (ggf. von /bis) Unterschrift Ausbildende/r Praxisstempel

Bei mehreren Ausbildungsstätten
Nachname, Vorname der/des verantwortlichen Ausbildenden:

Datum (ggf. von /bis) Unterschrift Ausbildende/r Praxisstempel

Nachname, Vorname der/des Auszubildenden:

Ich bestätige, dass ich in den oben genannten Tätigkeitsbereichen der betrieblichen Ausbildung Teil 1 ausgebildet wurde und den Ausbildungsnachweis mit den Wochenberichten und individuellen Berichten regelmäßig geführt und zur Kontrolle dem Ausbilder/der Ausbilderin vorgelegt habe (§13 Nr. 7 BBIG). Der Ausbildungsnachweis in Form des betrieblichen Ausbildungsplans wird dem Zahnärztlichen Bezirksverband mit dem Antrag auf Prüfungszulassung ZFA Teil I vorgelegt. Mir ist bekannt, dass der ZBV und die BLZK ergänzend, stichprobenartig die Wochenberichte des Ausbildungsnachweises anfordern können.

Datum Unterschrift Auszubildende/r